

**Regierungsratsbeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die polizeiliche
Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz**

vom 20.01.1999 (Stand 01.04.1999)

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 15 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997¹⁾ (PoIG),
auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz²⁾ wird genehmigt.

Art. 2

¹ Die Polizei- und Militärdirektion wird zur Unterzeichnung des Konkordates ermächtigt.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. April 1999 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, 20. Januar 1999

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Annoni
Der Staatschreiber: Nuspliger

¹⁾ BSG 551.1

²⁾ BSG 559.11-1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
99-16

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
20.01.1999	01.04.1999	Erlass	Erstfassung	99-16

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	20.01.1999	01.04.1999	Erstfassung	99-16